

Bezirksvertretung Porz, Beschluss vom 14.06.2016 (Anlage 6)

Die Bezirksvertretung nimmt die Vorlage zur Kenntnis und bittet den Rat dem Beschluss zu folgen mit folgenden Änderungen:

(1) Das städtische Grundstück Rolshover Str. / Zum Milchmädchen in Köln-Poll wird als Standort abgelehnt. Als Ersatzfläche ist das Gelände der ehem. Brasseur-Kaserne in Porz-Westhoven zu prüfen. Der Errichtung von temporären Flüchtlingsunterkünften auf den städtischen Grundstücken Aloys-Boecker-Straße/Frankfurter Straße in Porz-Lind und Antoniusstraße / Am Hühnerweg in Porz-Urbach wird unter der Bedingung zugestimmt, wenn spätestens nach der Fertigstellung der ersten temporären Flüchtlingsunterkunft in Porz auf einen der vorgenannten Grundstücke die derzeit mit Flüchtlingen belegten Turnhallen am Schulzentrum Zündorf, Heerstraße und am Stadtgymnasium Porz, Dorotheenstraße sofort freigeräumt werden.

(2) Da die Kinder der Flüchtlinge im Loorweg hauptsächlich in Langel zur Grundschule gehen, würde mit einem Ausbau der temporären Flüchtlingsunterkunft Loorweg der Anteil nicht Deutsch sprechender Kinder so erheblich steigen, dass die Chancengleichheit der Grundschüler unverantwortlich sinken kann. Daher wird die Erweiterung der bereits bestehenden Flüchtlingsunterkunft auf dem Grundstück Loorweg in Porz-Zündorf abgelehnt.

(3) Die Flächen h) und i) sind beide in Lind. Die Alternative h) auf dem städtischen Grundstück Nibelungenstr. / Am Lindner Kreuz, 50739 Köln Lind, Gemarkung Lind, Flur 5 , Flurstück a281, a201. Sollte für Wohnbebauung zur Verfügung stehen bleiben. Es sollte generell bei einem Bestand von unter 10% zur Einwohnerzahl bleiben. Hier kann nur die Fläche i) Aloys-Boecker-Straße für eine temporäre Unterkunft genutzt werden; 51147 Köln-Lind, Gemarkung Lind, Flur 4, Flurstück 221/1, 22, 23, 205, 209, 213, 215

(4) Um eine gleichmäßige Verteilung von Flüchtlingen auf dem Kölner Stadtgebiet zu gewährleisten, ist für die zukünftige Suche nach neuen Grundstücksstandorten für Flüchtlingsunterkünfte alle Stadtbezirke die mehr als 7% Flüchtlingsanteil haben in zukünftigen Überlegungen an letzter Stelle der möglichen Standorte stehen.

(5) Der Bezirksvertretung sind die tatsächlich geplanten Belegungszahlen der Unterkünfte zu nennen. Die pauschalen Belegungszahlen sind nicht aussagekräftig genug.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu (1):

Die Verwaltung nimmt die Entscheidung der BV zur Kenntnis. Die Hinweise zur ehemaligen Brasseur-Kaserne bedürfen einer genaueren Prüfung.

Der Umzug von Flüchtlingen aus Turnhallen in einen neuen temporären Standort im gleichen Stadtteil / Bezirk ist rein aus Integrationsaspekten zu befürworten. Jedoch gilt es auch die Aspekte der sportlichen und schulischen Belastungen, die mit der Belegung verbunden sind zu berücksichtigen. Durch die Verwaltung wurde eine Rangliste der Turnhallen erstellt, nach deren Reihenfolge die Rückgabe der Turnhallen für Schule und Sport erfolgen soll. Die ermittelte Rangfolge basiert auf der Bewertung verschiedener Kriterien, angefangen von der Belastung im Stadtteil, der Eignung zur Unterbringung von Flüchtlingen, der bereits erfolgten Dauer der Sperrung bis hin zu den Belastungen für Schule und Sport. Eine ausschließlicher Ausgleich

innerhalb eines Stadtteils/Bezirks würde die Absicht der Verwaltung, eine sachliche und objektivierte Betrachtung der gesamtstädtischen Situation für die Rückgabe von Turnhallen zur erzielen, konterkarieren.

Die Verwaltung bietet an, vier Wochen vor Fertigstellung einer jeden Unterkunft dieser Vorlage die Möglichkeiten einer Rückgabe von Turnhallen anhand der festgelegten Rangfolge und Unterbringungssituation erneut zu betrachten und die Betroffenen Bezirksvertretungen über das Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

Zu (2):

Die Verwaltung kann bestätigen, dass der Anteil ausländischer Kinder (nicht nur Flüchtlinge, sondern u.a. auch EU-Zuwanderung aus Südosteuropa) in der Grundschule Langel bei 22% und damit über dem städtischen Durchschnitt von 12% liegt. Jedoch besteht auch die Möglichkeit der Belegungssteuerung im Falle einer Erweiterung. So können aufgrund der längeren Vorlaufzeit sicherlich Familien gefunden werden, deren Kinder anhand des Alters nicht mehr durch eine Grundschule beschult werden. Aus Sicht der Unterbringung von Flüchtlingen ist der Standort ausdrücklich zu befürworten, es handelt sich um eine geplante Erweiterung von max. 72 Personen. Am Standort Loorweg wären dann etwa 165 Personen (inkl. der unmittelbar angrenzenden Mietwohnung) untergebracht.

Zu (3):

Bei einer Belastung von 10% der gesamtstädtischen Bevölkerung wären demnach rund 100.000 Flüchtlinge durch die Verwaltung mit Unterkünften zu versorgen. Da zum 16.06.2016 durch die Verwaltung 13.590 Personen untergebracht werden, sollten Belastungen von 10% im Stadtteil Einzelfälle bleiben, sind aber aufgrund der endlichen Flächenverfügbarkeit nicht immer zu vermeiden. Für den Stadtteil Lind entsprechen 10% einem Anteil an Flüchtlingen von rund 350 Personen, hiervon sind bereits 20 Plätze in einer Unterkunft vorhanden. Die Verwaltung sagt daher zu, den Standort in Lind nicht größer als für 320 Personen zu errichten.

Zu (4)

Aktuell hat kein Stadtbezirk einen Anteil an Flüchtlingen über 2% vorzuweisen. Durch die Errichtung weiterer, größerer Standorte wird mit Umsetzung dieser Vorlage der Anteil im Bezirk Porz auf über 2% steigen. Die Verwaltung kann daher dem Beschluss der BV 7 folgen.

Zu (5)

Jeder betroffenen Bezirksvertretung werden die tatsächlich zu erzielenden Platzzahlen je Standort mitgeteilt, sobald eine Machbarkeitsstudie vorliegt. Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung war dies leider nicht möglich, die Verwaltung hat daher eine maximale Belegung von 400 Personen je Standort festgelegt.

Zur Beratung im Ausschuss Umwelt und Grün, Sitzung vom 20.06.2016

In der Sondersitzung des Ausschusses Umwelt und Grün am 20.06.2016 wurde zu Beschlusspunkt 1o) Bensberger Marktweg kritisch nachgefragt. Die Verwaltung hat eine nochmalige Prüfung der Standortauswahl zugesagt.

Die betroffenen Flurstücke zum Standort Bensberger Marktweg liegen im Landschaftsschutzgebiet, sind im Flächennutzungsplan der Stadt Köln jedoch im vorderen Bereich als Wohngebiet ausgewiesen. Der Verwaltung liegt ein Antrag des BUND auf Ausweisung als Naturschutzgebiet für diese Fläche vor.

Aus Sicht der Verwaltung sind die für den Stadtteil Dellbrück vorgeschlagenen Flächen 1o) Bensberger Marktweg (Beschlussvorschlag) und 1n) Mielenforster Straße / Thurner Kamp (Alternative) in der Abwägung verschiedener Interessen (Umwelt- bzw. Integrationsbelange) annähernd gleichrangig gewichtet.

Die Bezirksvertretung Mülheim hat dem Beschlussvorschlag der Verwaltung im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung zugestimmt. Aufgrund des Anhörungsrechtes der Bezirksvertretung müsste ein von der bisherigen Vorlage abweichender Beschlussvorschlag vor Entscheidung des Rates erneut der Bezirksvertretung zur Beratung vorgelegt werden. Dies ist unter Einhaltung der gesetzlichen Fristen – auch im Rahmen einer erneuten Dringlichkeitsentscheidung – faktisch nicht rechtzeitig möglich.

Auf Basis einer zusammenfassenden Neubewertung kommt die Verwaltung nunmehr zu dem Ergebnis, dass der bisherige Beschlussvorschlag zum Standort 1o) Bensberger Marktweg aktuell nicht aufrecht erhalten werden kann und einer erneuten Prüfung bedarf, die zur Ratssitzung nicht abgeschlossen werden kann.

In diesem Zusammenhang weist die Verwaltung nochmals auf die unter Alternative ausgewiesene Fläche 1n) Mielenforster Straße / Thurner Kamp hin.

Hinsichtlich der Fragen des Ausschusses Umwelt und Grün zum Standort Rolshover Str. / Zum Milchmädchen in Köln-Poll wird auf die Ausführungen zum Beschluss der BV 7 verwiesen.

Bezirksvertretung Chorweiler, Beschluss vom 23.06.2016 (Anlage 8)

1. Zusatzbeschluss zu Standort

- e) Auf dem städtischen Grundstück Erbacher Weg, 50767 Köln-Lindweiler, Gemarkung Longerich, Flur 22, Flurstück 300, 299:

„Zu dieser Fläche sollen die Schreiben des Veedelsbeirats Lindweiler vom 15.06.2016, des Soziales Zentrums Lindweiler Lino-Club e.V. vom 10.05.2016 sowie des Örtlichen Arbeitskreises Lindweiler vom 08.05.2016, die an Oberbürgermeisterin Frau Reker gerichtet sind, beachtet werden.“

Stellungnahme der Verwaltung:

In den angesprochenen Schreiben wird auf die bereits starke Belastung des Stadtteils durch Belegung der örtlichen Turnhalle mit 160 Personen hingewiesen. Ein zusätzlicher Standort würde die Situation noch verschärfen und die intensiven Bemühungen des Stadtteils (siehe hierzu auch das integrierte Handlungskonzept Lindweiler) zu Nichte machen.

Die Verwaltung teilt diese Ansicht und hat dies bereits in der Vorlage entsprechend ausgeführt. Entsprechende schriftliche Antworten an Veedelsbeirat Lindweiler, Lino-club und Örtlichen Arbeitskreis Lindweiler sind bereits erfolgt.

2. Zusatzbeschluss zu Standort

- f) Auf dem städtischen Grundstück Sinnersdorfer Straße, 50769 Köln-Roggendorf, Gemarkung Worringen, Flur 36, Flurstück a653, 628:

„Die Bezirksvertretung Chorweiler weist auf die problematische Nähe des Standortes zur Siedlung „Im Mönchsfeld“ hin. Es liegt hier ein erhebliches Konfliktpotenzial vor. Die Bezirksvertretung forderte schon mehrfach eine Einbettung des Bereiches in die Obhut des Sozialraumkoordinators. Derzeit versucht der Eigentümer mittels eines Sicherheitsdienstes Konflikte aus der Siedlung herauszunehmen. Um einem Scheitern dieser Bemühungen und den Aufbau eines Sozialmanagements zu ermöglichen empfiehlt die Bezirksvertretung den Standort Sinnersdorfer Straße in Roggendorf, Flur 36, Flurstück a653, 628 aus der Prüfung für mögliche Leichtbauhallen herauszunehmen.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung nimmt die Ausführungen der BV 6 zur Kenntnis, ist jedoch der Auffassung, dass der Standort weiterhin zur Prüfung eines temporären Standortes erforderlich ist, um die gesamtstädtische Unterbringungssituation zu verbessern.